

Vorlage Nr. IX/8/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der 6-monatigen Wiederbesetzungssperre für die altersbedingt frei werdende Stelle der Abteilungsleitung der Wasserbehörde sowie stellvertretende Amtsleitung im Umweltschutzamt

A Problem

Der Abteilungsleiter der Wasserbehörde und stellvertretende Amtsleiter hat das bestehende Beschäftigungsverhältnis mit Ablauf des 31.12.2017 gekündigt, um eine vorgezogene Altersrente in Anspruch zu nehmen.

Laut Magistratsbeschluss zur Vorlage – Nr. I/334/2016 sind aus Altersgründen freiwerdende Stellen vor einer Wiederbesetzung sechs Monate gesperrt. Es ist ein entsprechender Magistratsbeschluss zu erwirken, wenn von dieser Regelung abgewichen werden soll.

Für die ab 01.01.2018 vakante Stelle kann die Einhaltung der Wiederbesetzungssperre aus nachstehenden Gründen nicht erfolgen.

Als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde in allen Grundwasserangelegenheiten hat die Wasserbehörde eine Schlüsselrolle. Dies gilt für den Bau des **H a f e n t u n n e l s**, den **G r u n d w a s s e r a n s t i e g** in **W u l s d o r f** und die Problematik der Deponie **G r a u e r W a l l**.

Diese Themenfelder strahlen sowohl in die politische Ebene als auch in die Öffentlichkeit hinaus. Sie binden aufgrund der hohen Betroffenheit der Bevölkerung in erheblichem Maße Arbeitskraft und –zeit sowohl der Amts- wie auch der stellvertretenden Amtsleitung. Alle diese Themen sind geeignet, die Außendarstellung der Stadt Bremerhaven signifikant zu beeinflussen.

Eine Vakanz der Stelle für sechs Monate kann von der Amtsleitung nicht kompensiert werden. Angesichts der drei vorgenannten Problematiken ist ein nahtloser Übergang unbedingt erforderlich und letztendlich unabdinglich. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Ende 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 im Falle **G r u n d w a s s e r a n s t i e g W u l s d o r f** mit dem Eingang und der Analyse der Zustandsdokumentationen, der bautechnisch objektbezogenen Maßnahmen gegen Gebäudeschäden sowie der objektbezogenen Planungsstudie zu rechnen ist. Die zu erwartenden Fragen der Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet sowie der politisch Verantwortlichen müssen durch einen Wasserbauingenieur(in) als Abteilungsleiter(in) und stellvertretende Amtsleiter(in) sachgerecht und zügig beantwortet werden können.

Die Wasserbehörde ist im Umweltschutzamt die personalstärkste Abteilung. Sie ist zudem mit dem höchsten Budgetanteil ausgestattet. Es ist daher unerlässlich, die Dienst- und Fachaufsicht ohne Unterbrechung zu gewährleisten.

B Lösung

Der Magistrat stimmt einer Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die zum 01.01.2018

altersbedingt freiwerdende Stelle der Abteilungsleitung der Wasserbehörde/stellvertretende Amtsleitung im Umweltschutzamt zu.

C Alternativen

Die Dienst- und Fachaufsicht ist für die Dauer der Vakanz der Abteilungsleitung der Wasserbehörde/stellvertretende Amtsleitung nicht gewährleistet. Negative Auswirkungen auf die Außendarstellung der Stadt Bremerhaven bei exponierten Problemlagen können nicht ausgeschlossen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die vom Personalamt hochgerechneten Personalkosten für den bisherigen Stelleninhaber wurden für 2018 und 2019 mit jeweils 86.130 € beziffert und werden entsprechend Eingang in das Personalkostenbudget des Umweltschutzamtes finden. Der Plankorridor würde somit eingehalten werden. Es ist zudem zu erwarten, dass die Personalkosten bei einer Neueinstellung aufgrund eines wahrscheinlich geringeren Lebensalters geringer ausfallen werden.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt.

Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die zum 01.01.2018 altersbedingt freiwerdende Stelle der Abteilungsleitung der Wasserbehörde/stellvertretende Amtsleitung im Umweltschutzamt.

gez.
Dr. Benöhr-Laqueur
Stadträtin